

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 02.03.18

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Dienst- und Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesau

Am Samstag, den 24.03.2018, findet um 18.45 Uhr im Gasthof „Bayerischer Hof“ in Wiesau die Dienstversammlung und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesau statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenrevisoren
7. Bericht des Jugendwartes
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
 - a) Wahl des 1. Kommandanten
 - b) Wahl des 2. Kommandanten
 - c) Wahl des 1. Vorstandes
 - d) Wahl des 2. Vorstandes
 - e) Wahl des Schriftführers
 - f) Wahl des Kassiers
 - g) Wahl der Kassenrevisoren
 - h) Wahl der Vertrauensleute
10. Verschiedenes

Der Markt Wiesau lädt zu Punkt 9 a) und b) der Tagesordnung alle feuerwehrdienstleistenden (aktive) Mitglieder einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu einer Dienstversammlung ein. Nach Art. 8 Abs. 2 und 3 des Bayer. Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrikommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Markt Wiesau im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

MARKT WIESAU

FREIWILLIGE FEUERWEHR WIESAU

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Manfred Beer
Erster Vorstand

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am Abnahme am bestätigt _____